



Sachbearbeitung	VGVI/VI - Verkehrsinfrastruktur		
Datum	19.10.2022		
Geschäftszeichen	VGVI/VI-En	*193	
Beschlussorgan	Gemeinderat der Stadt Ulm und Stadtrat der Stadt Neu-Ulm	Sitzung am 11.11.2022	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 399/22

---

Betreff: Informationen zum Planungsstand Adenauerbrücke  
- Bericht -

Anlagen:

**Antrag:**

Die Informationen zum Planungsstand Adenauerbrücke werden zur Kenntnis genommen.

Jung

---

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 3, C 3, KOST, OB, RPA, ZSD/HF	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

## **Sachdarstellung:**

### **1. Beschlüsse und Ausgangslage**

Am 15.10.2008 wurde vom Gemeinderat der Stadt Ulm der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans Ulm/Neu-Ulm (VEP) aus dem Jahr 1995 zugestimmt (GD 365/08). In dieser Fortschreibung des VEP ist die Adenauerbrücke ein Teil des Vorbehaltsnetzes zur sicheren und leistungsfähigen Abwicklung der Verkehre.

Am 14.10.2015 wurde vom Gemeinderat der Stadt Ulm der Planungsvereinbarung Adenauerbrücke zugestimmt (GD 273/15). Diese Planungsvereinbarung war vorbehaltlich der Klärung der Baulast der Adenauerbrücke. Des Weiteren wurde darin vereinbart, dass das Staatliche Bauamt Krumbach die Planung der neuen Brücke übernimmt.

Am 01.10.2019 wurde vom Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt der Brückenzustandsbericht 2019 zur Kenntnis genommen. Im Rahmen des Berichts wurde der Zustand der verschiedenen Brückenbauwerke im Stadtgebiet dargestellt. Des Weiteren wurden Maßnahmen zur Verbesserung des Gesamtzustandes dargelegt. Bezüglich der Adenauerbrücke wurde über die Anpassung der Monitoringanlage informiert.

Am 08.11.2019 wurde vom Gemeinderat der Stadt Ulm und Stadtrat der Stadt Neu-Ulm der Sachstandsbericht zur Adenauerbrücke zur Kenntnis genommen (GD 410/19). Im Rahmen des Berichts wurde der bauliche Zustand der Brücke dargestellt sowie über die Anregungen der Städte Ulm und Neu-Ulm zum Ersatzneubau berichtet.

Am 19.11.2019 wurde vom Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt der Erweiterung der Monitoringanlage für die Restnutzungsdauer der Brücke zugestimmt (GD 446/19).

Am 24.03.2021 wurde vom Gemeinderat der Sachstandsbericht zur Adenauerbrücke zur Kenntnis genommen. Im Rahmen des Berichts wurde dem Vorschlag der Verwaltung zugestimmt, einen achtspurigen Ersatzneubau der Adenauerbrücke zu unterstützen.

### **2. Anlass**

Die Adenauerbrücke (ursprünglich Ringbrücke) überspannt im Zuge der Bundesstraße B 10/B 28 die Donau zwischen den Städten Neu-Ulm und Ulm.

In den Jahren 1970/1971 wurde die Brücke von vier Fahrstreifen auf sechs Fahrstreifen im Zuge der damals geplanten A 80 erweitert. Die Verbreiterung wurde durch eine Verringerung der Gehwegbreiten erreicht. Eine statische und konstruktive Verstärkung des Tragwerks erfolgte nicht. Als Ausgleich für die Verringerung der Gehwegbreiten wurde eine neue Fuß- und Radwegebrücke über die Donau, sowie ein Steg über die Bahnlinie in unmittelbarer Nähe errichtet. Die Kosten für diese Maßnahmen wurden zu 100 % vom Bund getragen.

Ungeachtet dieser vollständigen Kostentragung durch den Bund war die Baulast der Adenauerbrücke zunächst geteilt. Auf bayerischer Seite war der Bund Baulastträger. Auf baden-württembergischer Seite war gemäß Festsetzungsverfügung des Regierungspräsidiums Tübingen vom 16.10.1978 die Stadt Ulm Straßenbaulastträger. Zudem hatte die Stadt Ulm per Vereinbarung vom 20.10.1986 alle Pflichten im Zusammenhang mit der Unterhaltung des Gesamtbauwerks übernommen.

Die Stadt Ulm und das Land Baden-Württemberg haben im Hinblick auf den erforderlichen Ersatzneubau das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) um Überprüfung der Baulastträgerschaft gebeten. Mit Schreiben vom 15.11.2017 hat der Bund einer Übernahme der Baulast der gesamten Adenauerbrücke zugestimmt und das Land Baden-Württemberg gebeten, die Verlegung der Ortsdurchfahrtsgrenzen entsprechend zu verfügen. Die Neufestsetzung der OD-Grenzen erfolgte durch das Regierungspräsidium Tübingen zum 01.01.2021.

Das Staatliche Bauamt Krumbach übernimmt die Planungen für den Ersatzneubau der Adenauerbrücke. Zwischen den Straßenbauverwaltungen beider beteiligter Länder wurde eine entsprechende Planungsvereinbarung geschlossen. Die erforderlichen Planungsleistungen wurden in einem VgV-Verfahren europaweit ausgeschrieben und an das Planungsbüro SSF Ingenieure AG aus München vergeben.

### **3. Baulicher Zustand / Maßnahmen am Bauwerk:**

Bei der letzten Hauptuntersuchung der Adenauerbrücke im Jahr 2021 durch die Konstruktionsgruppe Bauen wurde die Brücke mit der Zustandsnote 3,4 bewertet. Diese Note bedeutet zunächst, dass sich das Bauwerk in einem nicht ausreichenden Zustand befindet und eine umgehende Instandsetzung erforderlich ist. Maßgebend für diese Zustandsnote ist ein bereits 1984 festgestellter Mangel, freiliegende Spannglieder infolge unzureichend verpresster Spannrohre.

### **4. Ersatzneubau:**

Zwischen den beteiligten Verwaltungen wurde vereinbart, dass das Staatliche Bauamt Krumbach die Planung und die Umsetzung des Ersatzneubaus der Adenauerbrücke übernimmt. Von Seiten der Städte Ulm/Neu-Ulm wurden an das Staatliche Bauamt Krumbach verschiedene Anregungen zur Berücksichtigung beim Ersatzneubau weitergeleitet.

#### **4.1. Planungsstand**

Art und Umfang der Maßnahme:

- Ersatzneubau des Brückenbauwerks mit Erweiterung um einen zusätzlichen Verflechtungsfahstreifen je Fahrtrichtung
- beidseitige Anordnung von Geh- und Radwegen auf dem Brückenbauwerk
- beidseitige Anordnung von Lärmschutzanlagen
- Baulänge circa 0,400 km
- Bau unter weitgehender Aufrechterhaltung des Verkehrs mit 6 Fahstreifen (wie Bestand)

#### **4.2. Aktueller Stand:**

- Entwurfsplanung abgeschlossen
- Gesehen-Vermerk durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr steht aus voraussichtliche Baukosten circa 53,00 Mio. €

Regierung von Schwaben wurde als zuständige Planfeststellungsbehörde benannt (geregelt mit Verwaltungsabkommen Land Baden-Württemberg/Freistaat Bayern vom 31.01./21.02.2022)

4.3. Ausblick:

- Erstellung Planfeststellungsunterlagen
- Planfeststellungsverfahren im Jahr 2023
- Erstellung Ausschreibungsunterlagen/Vergabeverfahren im Jahr 2024
- Bau in den Jahren 2025 bis 2028

**5. Lärmschutz Adenauerbrücke, Ehinger Anlage, Obere Donaubastion und Schützenstraßenbrücke:**

Auf der Adenauerbrücke sind beidseits transparente 6 m hohe Lärmschutzwände geplant. Fortführend der Brücke nach Norden ist auf Grund der Verbreiterung der Brücke beidseits der B 10 ein hochabsorbierender Lärmschutz vorgesehen. Zu den Ehinger Anlagen (Westseite) ist eine 7 m hohe und ca. 183 m lange Einrichtung bis in Höhe der Tunnelabfahrten geplant. Zur Oberen Donaubastion (Ostseite) ist gegenwärtig eine 7 m hohe und ca. 56 m lange Wand geplant. Es wird geprüft, ob auf der Ostseite auf bis zu 4 m Höhe reduziert werden kann. Insgesamt sind die geplanten Einrichtungen mit erheblichen städtebaulichen Auswirkungen verbunden, die die Erlebbarkeit beider Städte an den wichtigen Stadteinfahrten negativ beeinträchtigen.

Das Staatliche Bauamt Krumbach prüft derzeit im baulich nicht betroffenen Bereich der B 10 zwischen der AS Neu-Ulm Mitte und der Schützenstraßenbrücke, ob die Auslösewerte für die sogenannte „Lärmsanierung“ (freiwilliger Lärmschutz des Bundes an bestehenden Bundesfernstraßen) überschritten werden. Nachdem erste Berechnungen Überschreitungen der Auslösewerte im Bereich der Schützenstraßenbrücke ergeben haben, werden dort derzeit mögliche Lärmschutzmaßnahmen am Brückenbauwerk untersucht. Die abschließenden Ergebnisse werden 2023 vorliegen.

**6. Durchgangsverkehre B 10:**

6.1. Erfassungsmethodik:

Zur Ermittlung der Durchgangsverkehre wird eine kombinierte Erhebung mit Kennzeichenerfassung sowie eine Erfassung mit Bluetooth-Geräten durchgeführt. Relevant als Durchgangsverkehr sind Fahrten, die die A 8 am Kreuz Ulm-West aus Richtung Stuttgart verlassen und am Dreieck Hittistetten wieder auf die A 7 in Richtung Memmingen auffahren. Gleiches gilt für die Gegenrichtung. Diese Ströme werden mit den genannten Methoden erfasst. Bei der Kennzeichenerfassung werden die Fahrzeuge, die von der A 8 aus Richtung Stuttgart auf die B 10 fahren (bzw. in der Gegenrichtung) im Bereich der Rampen erfasst. Im Süden erfolgt die Erfassung am Dreieck Hittistetten für die Fahrtrichtungen von und nach Süden. Die weiteren Relationen sind nicht für den Ausweichverkehr (A 8 Richtung München, A 7 nach Norden) relevant und werden nicht erfasst. Die Kennzeichenerfassung erfolgt elektronisch mittels Videosystem. Über den Abgleich der Kennzeichen können Fahrzeuge, die beide Querschnitte überfahren, ermittelt werden. Die eingesetzten Kameras können die Kennzeichen zuverlässig bei Tageslicht erkennen. Im Nachtzeitraum geht die Erfassungsquote zurück. Um die Zeitbereiche abzugleichen, wird im gesamten Erhebungszeitraum eine Bluetooth-Erfassung zusätzlich durchgeführt. Diese erfasst die am Querschnitt ausgesendeten Signale und ist somit unabhängig von Tageszeiten. Die direkte Verschlüsselung von Daten ermöglicht eine datenschutzrechtlich gesicherte Erfassung bei der Verwendung beider Systeme.

6.2. Ergebnis der Zählung vom 25.05.2022-21.05.2022:

Für den Neubau der Adenauerbrücke zwischen Ulm und Neu-Ulm wurde im Verkehrsgutachten aus 2020 das zukünftige Verkehrsaufkommen mit dem Verkehrsmodell abgeschätzt. Um auch in der Prognose eine gesicherte Annahme zu Durchgangsverkehrsströmen treffen zu können, wurden aktuelle Erfassungen über sieben Tagen mittels Bluetooth und Kennzeichenverfolgung durchgeführt. Zur Verifizierung der Daten wurden zusätzliche Verkehrszählungen an den relevanten Ausweichquerschnitten sowie auf der Adenauerbrücke durchgeführt. Als Durchgangsverkehre werden Fahrzeuge ermittelt, die die A 8 am Kreuz Ulm-West vom Westen kommend verlassen und über die B 10 / B 28 ohne Zwischenstopp am Dreieck Hittistetten wieder auf die A 7 Richtung Süden fahren. Dies gilt ebenso für die Gegenrichtung. An den einzelnen Erfassungstagen werden ca. 4.300 Kfz/24h bis zu ca. 8.000 Kfz/24h als Durchgangsverkehre erfasst. Dies entspricht einem Verkehrsanteil auf der Adenauerbrücke zwischen ca. 4,5% (werktags) und 12 % (an Sonn- und Feiertage jedoch bei erheblich geringeren Gesamtverkehrsaufkommen). Dabei werden die größten Anteile an den verkehrsschwächeren Tagen (Feiertag, Samstag, Sonntag) erreicht. An Normalwerktagen sind die Anteile am geringsten. Dies spricht für eine geringe Nutzung des Pendel- und Berufsverkehrs und lässt auf eine gewisse Attraktivität im Freizeitbereich/Wochenendverkehr schließen. Eine weitere Erfassung ist für einen Zeitbereich Ende Oktober 2022 vorgesehen. Nach dieser Auswertung können Abschätzungen für die Prognose durchgeführt werden.

In der gemeinsamen Sitzung des Gemeinderates der Stadt Ulm und dem Stadtrat der Stadt Neu-Ulm wird ein Vertreter des Staatlichen Bauamtes Krumbach über den aktuellen Stand der Planung berichten.